

Merkblatt zur Nutzung des „VLOG geprüft“-Siegels

Das „VLOG geprüft“-Siegel



Das Siegel „VLOG geprüft“ ist eine kennzeichenrechtlich geschützte Wort-Bild-Marke, deren Inhaber der Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG) ist. Es dient der Kennzeichnung von Futtermitteln, die zur Herstellung von „Ohne Gentechnik“ gekennzeichneten Lebensmitteln geeignet sind und die eine Zertifizierung nach VLOG-Standard oder einem vom VLOG als gleichwertig anerkannten Standard durchlaufen haben.

Zentrale Voraussetzungen zur Nutzung des „VLOG geprüft“-Siegels

Wenn Sie mit dem „VLOG geprüft“-Siegel auf Futtermitteln werben möchten, benötigen Sie eine Lizenz. Als Lizenznehmer wird dasjenige Unternehmen definiert, das als Inverkehrbringer des VLOG-zertifizierten Futtermittels auf Dokumenten, Lieferscheinen oder dem Produkt selbst genannt wird.

Grundsätzlich kann jedes Futtermittel-Unternehmen, das die Anforderungen des VLOG Standards oder eines als gleichwertig anerkannten Standards erfüllt und einen Lizenzvertrag abschließt, mit dem „VLOG geprüft“-Siegel werben.

Die Unternehmen müssen hierfür glaubhaft darlegen, dass ihre Produkte die gesetzlichen Voraussetzungen nach §3a und §3b des EGGenTDurchfG erfüllen. Hierfür ist eine Zertifizierung nach VLOG Standard oder nach einem vom VLOG als gleichwertig anerkannten Standard durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle notwendig. Die Anforderungen variieren je nach Tätigkeitsbereich und Produkt.

Antragsunterlagen

Möchte Ihr Unternehmen die Verwendung des Siegels beantragen, füllen Sie bitte den Antrag auf Siegelnutzung aus und senden ihn zusammen mit den geforderten Nachweisen zur Prüfung an die Geschäftsstelle des Verbandes. Beachten Sie, dass die Erlaubnis zur Siegelnutzung nicht automatisch mit dem Abschicken des Antrags erteilt wird. Ihre Daten werden zunächst geprüft. Im Anschluss erhalten Sie von uns eine Rückmeldung. Die Siegelnutzung ist erst nach beiderseitiger Unterzeichnung des Lizenzvertrags möglich.

Die folgenden Unterlagen sind für die Beantragung des „VLOG geprüft“-Siegels beim VLOG einzureichen:

- Antrag zur Nutzungsberechtigung des Siegels (per E-Mail)
- VLOG-Zertifikat oder ein Zertifikat eines als gleichwertig anerkannten Standards (Scan per E-Mail)
- Liste „Geltungsbereich der VLOG geprüft Lizenzierung“ (Excel-Datei per E-Mail)

Alle notwendigen Unterlagen finden Sie unter <https://www.ohnegentechnik.org/downloads/> unter dem Punkt „Siegelnutzer und Mitglieder“ → „Antrag und Entgeltordnung für die Siegelnutzung und Mitgliedschaft“ → „VLOG geprüft“-Siegel (Futtermittel). Die Unterlagen können per E-Mail oder Post eingereicht werden.

Kosten der Siegelnutzung

Die Kosten für die Siegelnutzung richten sich nach dem Gesamtjahresumsatz des Lizenznehmers, welcher in allen Unternehmensbereichen – unabhängig vom Bereich „VLOG geprüft“ Futtermittel – erzielt wird. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Entgeltordnung, die Sie ebenfalls unter dem zuvor genannten [Link](#) finden.

Unrechtmäßige Siegelnutzung

Ein Lizenzvertrag mit dem Verband Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) ist vor der Nutzung des Siegels zu schließen. Bei unzulässiger Siegelnutzung fallen Strafgebühren an. Zudem muss die seit Nutzungsbeginn angefallene Lizenzgebühr gemäß dem erzielten Gesamtjahresumsatz nachträglich entrichtet werden.

Ihre VLOG-Ansprechpartner

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen zur Siegelnutzung zur Seite.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.
Friedrichstraße 153a
10117 Berlin

Tel: +49 30 2359 945 00
Fax: +49 30 2359 945 01
E-Mail: info@ohnegentechnik.org